

Retouren an Mag.-Abt. I, Gremialwesen und Öffentlichkeitsarbeit

Stadtmagistrat

Referat für Gemeinderat und
Stadtsenat

SachbearbeiterIn Elisabeth Schapfl
Telefon +43 512 5360 2312
Fax +43 512 5360 1709
Email post.geschaefsstelle.gemeinderat
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 10.05.2024

Einladung

zur **konstituierenden Sitzung** des **Gemeinderates** der Landeshauptstadt Innsbruck am
Freitag, dem 17. Mai 2024, 14:00 Uhr

Ort: Rathaus, 6. Obergeschoß, Plenarsaal (Gemeinderatssitzungssaal)

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Festsetzung der Anzahl der weiteren Mitglieder des Stadtsenates gemäß § 83 lit. a IWO 2011
3. Ermittlung, wie viele Stellen des Stadtsenates auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen gemäß § 83 lit. b IWO 2011
4. Wahl des/r ersten Bürgermeister-Stellvertreters/in und des/r zweiten Bürgermeister-Stellvertreters/in gemäß § 83 lit. d IWO 2011
5. Angelobung des Bürgermeisters und der Bürgermeister-Stellvertreter/innen gemäß § 12 Abs. 1 und 3 IbkStadtr 1975
6. Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 12 Abs. 2 und 3 IbkStadtr 1975
7. Wahl der weiteren Mitglieder des Stadtsenates gemäß § 83 lit. e IWO 2011
8. Bestimmung, ob die Mitglieder des Stadtsenates im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind, und gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder gemäß § 83 lit. f IWO 2011
9. Ressortverteilung gemäß § 35a IbkStadtr 1975
10. Bestellung des/r Substanzverwalters/in, des/r Stellvertreters/in des/r Substanzverwalters/in und des/r ersten Rechnungsprüfers/in nach § 36b des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996, LGBl. Nr. 74/1996, für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Amraser Hochwald gemäß § 83 lit. g IWO 2011
11. Bekanntgabe der Klubbildungen im Gemeinderat sowie der Klubobleute und deren Stellvertretung gemäß § 13a IbkStadtr 1975

12. Ausschüsse des Gemeinderates: Einrichtung und Festsetzung der Anzahl der Mitglieder, Bestimmung, ob die Mitglieder der Ausschüsse im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind, gemäß § 30 lbkStadtr 1975 iVm § 90 Abs. 2 IWO 2011

Der Bürgermeister:

Ing. Mag. Johannes Anzengruber, BSc

Für physisch anwesende ZuhörerInnen:

Wir dürfen Sie informieren, dass diese Gemeinderatssitzung per Livestream übertragen wird. Wir verarbeiten die Aufnahmen ausschließlich im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes idgF. Zweck der Aufnahmen ist die interne Dokumentation der Veranstaltung und ihre Veröffentlichung. Rechtsgrundlage für die Speicherung und Verarbeitung der Aufnahmen ist das Vorliegen eines öffentlichen Interesses an der Dokumentation gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie der Veröffentlichung der Ton- und Filmaufnahmen zu, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Wenn Sie mit der Veröffentlichung dieser Aufnahmen nicht einverstanden sind, ist Ihre Teilnahme an der Veranstaltung leider nicht möglich.

Ihre Rechte: Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Für Fragen steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung.

Die Teilnahme von Kindern unter 14 Jahre ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Sorgeberechtigten möglich.